



# Rathaus Umschau

**Montag, 17. Dezember 2018**

Ausgabe 240

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder per WhatsApp  
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>3</b>
› Stadtkämmerei erinnert an Fristen zur Zweitwohnungsteuer	3
› Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für 2019	3
› Auszeichnung für die Münchner Kleingartenanlage im Luitpoldpark	5
› Führung durch die Ausstellung „LAND__SCOPE“ im Stadtmuseum	6
› Filmmuseum zeigt „Gens du Lac“ und „The Band Wagon“	6
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>7</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

**Dienstag, 18. Dezember, 18 Uhr, Saal im Alten Rathaus**

Stadträtin Verena Dietl (SPD-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters beim Jahresempfang des Muslimrats München ein Grußwort.

Wiederholung

**Dienstag, 18. Dezember, 19.30 Uhr, ImportExport, Kreativquartier, Schwere-Reiter-Straße 2**

Enthüllung der Verfassung der litauischen Künstlerrepublik „Užupis“ mit einem Artikel zu Künstlicher Intelligenz (KI) und einem Grußwort von Stadtdirektor Anton Biebl. Des Weiteren sprechen der Künstler Christian Schnurer, der KI-Experte Alex Waldmann und die Organisatorin des Münchener Science & Viction Festivals, Ronit Wolf. Außenminister Thomas Chepaitis von Užupis wird gemeinsam mit dem humanoiden Roboter ROBOY die Edeltahltafel enthüllen, die im Anschluss an der Außenfassade des ImportExport dauerhaft angebracht wird. Die Verfassung soll eine Brücke zwischen den Künstlern und Technologie-Start-ups im Kreativquartier schlagen und einen Beitrag zur ethischen Debatte um KI leisten. Die Veranstaltung ist öffentlich. Informationen unter [www.facebook.com/UZMUC](http://www.facebook.com/UZMUC).

**Donnerstag, 20. Dezember, 11 Uhr, Bertschstraße 33**

Stadträtin Ulrike Grimm (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Ida Ober im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

**Donnerstag, 20. Dezember, 16.30 Uhr, Rathaus, Zimmer 293**

Oberbürgermeister Dieter Reiter nimmt das „Friedenslicht aus Bethlehem“ in Empfang. Überbringer ist die Arbeitsgruppe Friedenslicht München des Rings Deutscher Pfadfinderverbände und des Verbandes Deutscher Altpfadfindergilden.

Die Aktion „Friedenslicht aus Bethlehem“ entstand 1986 in Österreich. Seitdem wird in den Wochen vor Weihnachten ein Licht in der Geburtshöhle in Bethlehem entzündet und nach Wien gebracht. Von dort aus verteilen es die Pfadfinder vieler Länder als Zeichen des Friedens weltweit. In Deutschland wird die Aktion Friedenslicht seit 1993 von den Pfadfindern gestaltet, in München seit 1997.

# Meldungen

## **Stadtkämmerei erinnert an Fristen zur Zweitwohnungsteuer**

(17.12.2018) Wer in München Zweitwohnungsteuer zahlen muss, erhält künftig ab Anfang Januar 2019 von der Stadtkämmerei jährlich den Festsetzungsbescheid für das aktuelle Steuerjahr zugeschickt.

Bisher wurde dieser Bescheid nur einmalig zu Beginn der Steuerpflicht versandt. Nun werden die Steuerpflichtigen nicht nur an den Zahlungstermin und die Höhe des zu leistenden Beitrags erinnert, sondern gleichzeitig auch darüber informiert, in welcher Form und innerhalb welcher Fristen ein Antrag auf Befreiung, beispielsweise aufgrund geringen Einkommens, gestellt werden muss.

Denn die Befreiung von der Zahlung der Zweitwohnungsteuer muss jährlich neu beantragt werden. Hierzu reicht ein formloser Antrag mit Einkommensnachweisen, der bis spätestens Donnerstag, 31. Januar, nach Ablauf des aktuellen Steuerjahres gestellt werden muss. Ein Antrag auf Befreiung für das laufende Jahr 2018 ist demnach bis spätestens 31. Januar 2019 beim Kassen- und Steueramt einzureichen.

Weitere Hinweise rund um die Zweitwohnungsteuer und zur Befreiung finden sich auf [go.muenchen.de/zweitwohnungssteuer](http://go.muenchen.de/zweitwohnungssteuer). Kontakt: Stadtkämmerei, Pressestelle, Telefon 233-9 20 97, per E-Mail an [presse.stadtkaeemerei@muenchen.de](mailto:presse.stadtkaeemerei@muenchen.de).

## **Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für 2019**

(17.12.2018) Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Landeshauptstadt München macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2019 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit – vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2019 in individuellen Fällen – die Grundsteuer für das Jahr 2019 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2019 erhalten, haben im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2018 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der

zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig (§ 28 Abs.1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2019 am 1. Juli zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form (siehe 1)).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist dieser einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Straße 11 (Briefanschrift: Postfach 20 19 51, 80019 München).

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30 (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung, in den der Widerspruch zur Wahrung der Frist noch bis 24 Uhr eingeworfen werden kann.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird, ist sie beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30 (Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

1) Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Die wirksame elektronische Einlegung eines Widerspruchs setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und per E-Mail an [poststelle@muenchen.de](mailto:poststelle@muenchen.de) eingelegt wird.

Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung sind unter [www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de) abrufbar.

Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine zahlungsaufschiebende Wirkung.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen keine weiteren Kosten.

Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder von Ihnen zurückgenommen werden, hat der Widersprechende die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrecht eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch die öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Bei der Nutzung eines Lastschrifteinzugs werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Um Kontendeckung wird gebeten.
- Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht.

**Auszeichnung für die Münchner Kleingartenanlage im Luitpoldpark**

(17.12.2018) Die im Luitpoldpark beheimatete Kleingartenanlage „Familienhilfe“ ist im bundesweiten Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ mit einer Silbermedaille für ihr soziales und ökologisches Engagement ausgezeichnet worden. Bei der Preisverleihung in Berlin wurde vom Bundesverband deutscher Gartenfreunde besonders die vielfältige soziale Einbindung der Gartenanlage in das dicht bebaute Wohnumfeld und die vorbildliche natur-

nahe Bewirtschaftung der Gärten hervorgehoben. Mit dem alle vier Jahre stattfindenden Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ würdigt der Bundesverband deutscher Gartenfreunde gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium das ökologische und soziale Engagement der Kleingartenvereine. Bei der Bewerbung für den Wettbewerb wurde die Kleingartenanlage vom Baureferat unterstützt.

Die Auszeichnung ist für die Kleingartenanlage auch aufgrund ihrer jüngeren Geschichte ein großer Erfolg: Sie musste im Jahr 2009 nach Altlastfunden im Erdreich um ihren Fortbestand bangen. Viele der Mitglieder befürchteten, mit ihrem Garten ein Stück Heimat zu verlieren. Doch zur Freude der Gartenfreunde hat der Stadtrat das Baureferat damals beauftragt, die Kleingartenanlage vollständig zu sanieren. Die umfangreiche Bodensanierung im Jahr 2012 hat es ermöglicht, dass die Gärten nun vielfältiger und ökologischer angelegt werden konnten.

Beim gemeinsamen Neuanfang stand das Baureferat den Kleingärtnern dabei mit Rat und Tat zur Seite. Es unterstützt ganzjährig die 79 Münchner Kleingartenvereine bei der Pflege und dem Unterhalt ihrer Anlagen. Im Jahr 2018 wurden mehr als zwei Millionen Euro dafür bereitgestellt, unter anderem wurden damit Wasserleitungen in den Anlagen saniert.

### **Führung durch die Ausstellung „LAND\_\_SCOPE“ im Stadtmuseum**

(17.12.2018) Das Münchner Stadtmuseum lädt am Donnerstag, 20. Dezember, 16 Uhr, zu einer Führung durch die Ausstellung „LAND\_\_SCOPE. Fotoarbeiten von Roni Horn bis Thomas Ruff aus der DZ BANK Kunstsammlung“ ein. In sieben Themen-Abschnitten widmet sich die Ausstellung der Landschaftsdarstellung in der zeitgenössischen Fotokunst. Den rund 120 Arbeiten ist ein Aspekt gemein: Sie präsentieren eine Natur, die vom Menschen geformt wurde, oder sie sind das Produkt der künstlerischen Formung eines vermeintlich natürlichen Bildinhaltes. Damit ist die aktuelle Diskussion um den Begriff des Anthropozän, dem von Menschen gemachten Zeitalter, stets zugegen. Die Führung bietet einen Überblick über die ausgestellten Werke und lädt zum selbstständigen Erkunden ein. Der Eintritt kostet ermäßigt 3,50 Euro, die Führung beträgt 7 Euro und ist direkt an den Guide zu zahlen.

### **Filmuseum zeigt „Gens du Lac“ und „The Band Wagon“**

(17.12.2018) Am Donnerstag, 20. Dezember, 19 Uhr, nutzt das Filmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, die letzte Vorstellung der Reihe „Open Scene“, um sich von ihrem langjährigen Kollegen Klaus Volkmer zu verabschieden. Ausgewählt hat er für das Programm den neuesten Film von Jean-Marie Straub „Gens du Lac“ und das Revue-Musical „The Band Wagon“ von Vincente Minnelli mit Fred Astaire und Cyd Charisse als Tanzpaar.



Der Inhalt von „Gens du lac“: Ein Mann erinnert sich an seine Jugend am Genfer See in Rolle am Nordufer. Der Vater ist Fischer, er lehrte ihn, auf die Geräusche und Strömungen des Sees zu achten. Es geht um Schmuggel und den antifaschistischen Widerstand während des Zweiten Weltkriegs und wie sich danach ein neues politisches Leben bildet.

Inhalt von „The Band Wagon“: Fred Astaire als ehemaliger Hollywood-Tanzstar kommt nach New York, um eine neue Revue am Broadway herauszubringen. Nur gerät er an den falschen Regisseur, den neuen Shootingstar Jeffrey Cordova, der eher auf tragische Stoffe spezialisiert ist. So lässt er die leichte Revue zu einer gewichtigen Tanzadaption des Faust-Stoffes umschreiben. Das absurde Spektakel wird zunächst zu einem gigantischen Flop, das auch Ballettstar Gabrielle Gerard (Cyd Charisse) nicht retten kann. Doch dann nimmt die Musical-Magie ihren Lauf. Berühmt sind vor allem der Song „That’s Entertainment“ und die lange Szene, in der Fred Astaire als tanzender Detektiv zu sehen ist. Seine Tanznummer „Shin on Your Shoes“ gehört zu den besten seiner Laufbahn.

Karten können vorbestellt werden unter Telefon 233-9 64 50. Der Eintritt kostet 5 Euro, 4 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 17. Dezember 2018

## **Kann der AWM defekte LEDs reparieren lassen und in der Halle 2 weiterkaufen?**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom  
30.4.2018

## **Feste Toiletten im Hirschgarten**

Antrag damalige ehrenamtliche Stadträtin Kristina Frank (CSU-Fraktion)  
vom 22.6.2018



**Kann der AWM defekte LEDs reparieren lassen und in der Halle 2 weiterverkaufen?**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP) vom  
30.4.2018

**Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

Wir bedanken uns für Ihre Rückmeldung, dass Sie mit der Bearbeitung in Form eines Antwortschreibens einverstanden sind und teilen Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

In Ihrem Antrag 14-20/A 04039 vom 30.4.2018 fordern Sie:

*„Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wird gebeten, die Reparaturmöglichkeiten von defekten LED-Lampen und LED-Leuchtmitteln darzustellen und zu prüfen, inwieweit eine Reparatur von an den Wertstoffhöfen abgegebenen LED-Lampen und LED-Leuchtmitteln mit anschließendem Verkauf in der Halle 2 möglich ist.“*

Sie begründen Ihren Antrag damit, dass LED-Lampen, die altersbedingt ausfallen oder unter Degradation leiden, teilweise mittels eines neuen LED-Treibers (Trafo, Vorschaltgerät) reparierbar seien. Beispielsweise stünde dazu im Internet: *„Handelsübliche LED-Treiber sind preiswert und leicht erhältlich. Sie können das Bauteil einfach austauschen...“*

Zahlreiche Hersteller von hochwertigen LED-Leuchten bieten sogar den Service an, das Bauteil im Problemfall kostenlos für ihre Kunden auszutauschen und übernehmen hierfür sogar die Versandkosten und ein Anbieter schreibt: *„Alle unsere LED-Leuchten sind..... reparabel und recyclebar.“*

Eine Reparatur sei ressourcenschonend und aus abfallwirtschaftlicher Sicht vorzugswürdig gegenüber einer Entsorgung.

Möglicherweise könnte der AWM Reparaturen von an den Wertstoffhöfen abgegebenen LED-Lampen und LED-Leuchtmitteln durch seine Partnerfirmen im Zweiten Arbeitsmarkt durchführen lassen und die reparierten Leuchten anschließend in der Halle 2 anbieten.

Mittelfristig ist mit einer weitgehenden Umstellung der Beleuchtungstechnik auf LED-Lampen und LED-Leuchtmittel zu rechnen, so dass im Interesse der Münchner Nachhaltigkeitsziele ressourcenschonende und abfallmindernde Standards etabliert werden sollten.

Inhaltlich möchte ich Folgendes ausführen:

Der AWM hat im Juni dieses Jahres damit begonnen, an den Wertstoffhöfen defekte LED-Lampen zu sammeln, um die Reparaturmöglichkeit zu prüfen. Der AWM konnte allerdings nur eine Partnerfirma, Anderwerk, Kreuzstraße 9, 85622 Feldkirchen, finden, die sich in der Lage sah, defekte LED-Lampen überhaupt zu reparieren.

Zudem wurde bis Ende Juli lediglich eine Lampe angeliefert, bei der es absehbar war, dass die Reparaturkosten nicht höher sind als der zu erzielende Erlös in der Halle 2.

An den Wertstoffhöfen wird derzeit hauptsächlich günstige Fernost-Ware (Neupreis 30 Euro – 60 Euro) abgegeben, bei der sich eine Instandsetzung nicht lohnt. Bei diesen Produkten sind viele Teile geklebt anstatt geschraubt. Eine Reparatur ist dadurch sehr zeitaufwendig und kostenintensiv. Diese Feststellung hat unsere Partnerfirma bestätigt. Auch sie hat in den vom AWM angelieferten Containern für Elektroaltgeräte nur günstige Fernost-Ware vorgefunden.

Bei der ausgewählten Lampe handelte es sich um eine hochwertige Designerlampe mit geschraubten Metallteilen. Die Reparatur war dadurch möglich und mit einem verhältnismäßig überschaubaren Zeitaufwand durchführbar. Die ausgesuchte LED-Lampe wurde Anfang August unserer Partnerfirma übergeben. Der AWM hat die Lampe Mitte August repariert zurückerhalten. Nach der Reparatur und Elektroprüfung wurde die Lampe in der Halle 2 zum Verkauf angeboten. Die Leuchte ist am 25.8.2018 zum Preis von 55 Euro verkauft worden.

Die Kosten für die Reparatur betragen 40,28 Euro, wobei der Hauptanteil der Kosten durch die Arbeitszeit anfällt. Anzumerken ist, dass die Lampe nicht mit der sonst üblichen Transportlogistik für Elektrogeräte versendet werden konnte. Die Lampe war sehr filigran und 170 cm hoch. Sichere Transportboxen für derartige Gegenstände stehen dem AWM nicht zur Verfügung.

Der Aufwand für eine sichere Verpackung und sicheren Transport von empfindlichen Beleuchtungskörpern ist dementsprechend sehr hoch.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass LED-Lampen i.d.R. eine lange Lebensdauer haben. Die Hersteller von qualitativ hochwertigen Lampen geben eine maximale Lebensdauer von ca. 50.000 Stunden (h)



an, das entspricht bei einer Brenndauer von 3 h/täglich einer Lebensdauer von ca. 46 Jahren. Günstigere Produkte werden mit einer max. Lebensdauer von 20.000 h (ca. 18 Jahre) verkauft. Dieser Sachverhalt wird auch durch den Versuch bestätigt. Aktuell wurden so gut wie keine reparierbaren LED-Lampen an den Wertstoffhöfen angeliefert. LED-Lampen aus dem oberen Preissegment könnten wahrscheinlich noch mit einem vertretbaren Aufwand repariert werden. Es ist allerdings fraglich, ob die Lampen nach ca. 40 Jahren noch dem Zeitgeist der Kundinnen und Kunden entsprechen und verkauft werden können. Dennoch kann eine Reparatur von besonderen Einzelstücken im Einzelfall wirtschaftlich und für einen Verkauf in der Halle 2 interessant sein, wobei, wie erwähnt, die Logistik für diese Produkte sehr aufwendig ist.

Der AWM wird die Bürgerinnen und Bürger im Interesse der Abfallvermeidung vielmehr dahingehend beraten, dass es sich lohnt, hochwertige LED-Leuchten mit langer Lebensdauer zu kaufen und auf Billigprodukte zu verzichten.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

### **Feste Toiletten im Hirschgarten**

Antrag damalige ehrenamtliche Stadträtin Kristina Frank (CSU-Fraktion)  
vom 22.6.2018

### **Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:**

Sie haben am 22.6.2018 Folgendes beantragt: *„Die Stadtverwaltung wird gebeten, die vier mobilen Toiletten in der Grünanlage Hirschgarten durch einen oder mehrere Festbauten zu ersetzen und bei Bedarf durch weitere WC-Anlagen zu ergänzen.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 22.6.2018 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Im Rahmen der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 03798 und Nr. 14-20/V 07087 wurde am 22.9.2015 bzw. am 4.10.2016 im Bauausschuss das Thema „Toiletten in Grünanlagen“ behandelt und vom Stadtrat eine Kategorisierung der öffentlichen Grünflächen sowie Bewertungskriterien zur objektiven Bedarfsfeststellung für feste Toiletten in Grünanlagen beschlossen. Der Hirschgarten ist in der Sitzungsvorlage gemäß der Einteilung der städtischen Grünanlagen der Größenordnung „Große Stadtparks/Stadtteilparks“ (Kategorie III) zugeordnet. Entsprechend den Kriterien zur Entscheidung, unter welchen Voraussetzungen die Errichtung fester Toiletten in Grünanlagen angemessen erscheint, hier: Anwohnerdichte und Reinigungshäufigkeit, war damals eine feste Toilettenanlage im Hirschgarten gerechtfertigt und ist bereits vorhanden. Diese bestehende Toilettenanlage im Hirschgarten war zum Zeitpunkt des Beschlusses nur für den Sommerbetrieb ausgelegt. Das Baureferat wurde beauftragt, diese entsprechend umzurüsten, zur ganzjährigen Öffnung, was zum Beginn der Saison 2016 erfolgt ist. Die Toilettenanlage hat jedoch keine barrierefreie Toilettenkabine nach DIN 18040-1.

Inzwischen ist die Besiedlung des neuen Wohnquartiers am Hirschgarten, zwischen Wilhelm-Hale-Straße, den Anlagen der DB Netz AG und der Wotanstraße, weitestgehend abgeschlossen. Die aktuelle Auswertung der Anzahl der Anwohnerinnen und Anwohner im Einzugsgebiet von 1000 m

(gemäß Kategorie III „Große Stadtparks/Stadtteilparks“) hat eine deutliche Zunahme von ca. 50.000 Anwohnerinnen und Anwohnern in 2014 auf aktuell ca. 65.000 Anwohnerinnen und Anwohner ergeben. Der Anteil an Anwohnerinnen und Anwohnern bis 18 Jahre hat sich von ca. 7.500 auf ca. 10.000 Anwohnerinnen und Anwohner entwickelt. Die Anwohnerdichte im gesamten Einzugsgebiet hat somit um ca. 15% zugenommen, der Anteil der Anwohnerinnen und Anwohner bis 18 Jahre um ca. 25%.

Die Reinigung des Hirschgartens erfolgte 2015 von Mai bis September 3 x pro Woche und von Oktober bis März 2 x pro Woche. Aktuell wird von März bis Oktober mindestens 3 x pro Woche und in Wochen mit schönem Wetter bis zu 5 x pro Woche gereinigt. Lediglich von November bis Februar wird 2 x pro Woche gereinigt. Der Reinigungssturnus wurde somit bedarfsgerecht erhöht.

Die Anzahl der Mobiltoiletten wurde durch die zusätzliche Aufstellung einer Mobiltoilette nahe der Skateanlage ebenfalls von drei auf vier Mobiltoiletten erhöht.

Die dargestellte Entwicklung zeigt eine steigende Einwohnerdichte im Einzugsgebiet mit den Anzeichen einer mittlerweile gestiegenen Nutzungsfrequenz der Parkanlage. Zusätzlich besteht seitens des Behindertenbeirats die Forderung nach einer barrierefreien Toilette, welche den Anforderungen der DIN 18040-1 entspricht. Unter Berücksichtigung dieser Bedarfsentwicklung erscheint eine weitere Toilette gerechtfertigt.

Analog zu den bereits realisierten, neuen Toilettenanlagen im Maßmannpark und Weißenseepark/Am Katzenbuckel soll eine vollautomatische, behindertengerechte Toilette in entsprechender Dimensionierung als Betreibermodell durch einen Generalübernehmer errichtet werden. Die erforderlichen Mittel werden 2019 zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020 angemeldet.

Bis zur Fertigstellung einer neuen Toilette wird zum Beginn der Saison 2019 eine behindertengerechte, mobile Toilettenkabine aufgestellt werden.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 17. Dezember 2018

## **Mehrweg in die Mittagspause: Konzept zur Vermeidung von Einweg-Take-Away-Verpackungen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Sebastian Schall und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke  
Stadtrat Sebastian Schall  
Stadträtin Alexandra Gaßmann

## **ANTRAG**

17.12.2018

### **Mehrweg in die Mittagspause: Konzept zur Vermeidung von Einweg-Take-Away-Verpackungen**

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, in allen neuen Miet- und Pachtverträgen in den von ihr verwalteten städtischen Immobilien mit entsprechenden Betriebs- bzw. Verkaufsstätten, den Einsatz von Einweg-Take-Away-Verpackungen (Plastik, Aluminium, Styropor, etc.) zu untersagen.
2. Der AWM wird beauftragt, eine stadtweite Kampagne mit dem Schwerpunktthema Pfandboxen analog ReCup bei Coffee-to-go-Bechern durchzuführen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in allen betroffenen Bereichen das Thema Verbot/Ersatz von Einweg-Take-Away-Verpackungen umzusetzen (Vorreiterfunktion, Glaubwürdigkeit).
4. Die Stadt wirkt über ihre zuständigen Beteiligungsreferate auf ihre Gesellschaften ein (z. B. SWM), auch in ihren Bereichen Einweg-Take-Away-Verpackungen zu vermeiden bzw. auszuschließen.

#### **Begründung:**

Ziel der Maßnahmen soll es sein, die Münchner Bürgerinnen und Bürger für das Thema Abfallvermeidung zu sensibilisieren und zum dauerhaften Mitmachen (z. B. durch die Nutzung von Mehrweg-Pfand-Behältern) zu motivieren. Dazu soll bei der Münchner Bürgerschaft eine Bewusstseins- bzw. im Idealfall eine Verhaltensveränderung in Sachen Abfallvermeidung bewirkt werden. Dazu muss das Problem der Müllentstehung – und damit explizit der Einweg-Take-Away-Verpackungen – in einem ersten Schritt möglichst plakativ bekannt gemacht werden. Weiterhin soll die Stadtverwaltung ein Vorbild innerhalb der Stadt München sein, d. h. in allen Dienstgebäuden der Stadtverwaltung (Kantinen, Cafeterien, Büchereien, Schulen, Mensen, etc.) werden keine Einweg-Take-Away-Verpackungen mehr ausgegeben.

Initiative  
Dorothea Wiepcke  
Stadträtin

Sebastian Schall  
Stadtrat

Alexandra Gaßmann  
Stadträtin

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 17. Dezember 2018

## **Vogelschutz im Tierpark Hellabrunn**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn



## Pressemitteilung

### Vogelschutz im Tierpark Hellabrunn

**Auch abseits der Tieranlagen wird im Tierpark Hellabrunn viel für den Naturschutz und die Erhaltung heimischer Arten getan: Die Naturschutz AG - bestehend aus Mitarbeitern unterschiedlicher Bereiche des Tierparks - kümmert sich um die heimische Vielfalt. Besonders im Fokus steht die lokale Vogelwelt, die gerade in der kalten Jahreszeit besondere Schutzbedürfnisse hat.**

Die Zahl der in Hellabrunn natürlich vorkommenden Vogelarten ist beeindruckend: Im Jahr 2018 wurden insgesamt über 37 verschiedene Arten als saisonale oder dauerhafte Bewohner gesichtet und erfasst. Diese Erhebung wird seit 2015 jährlich durch die Naturschutz AG in Zusammenarbeit mit den Hellabrunner Auszubildenden durchgeführt. Die am häufigsten vorkommenden Arten sind Amseln, Blaumeisen und Blässhühner, aber auch vereinzelt in Hellabrunn gastierende Vögel wie das Wintergoldhähnchen, die Weidenmeise oder der Stieglitz gehen in die Statistik ein.

Die Naturschutz AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Lebensbedingungen im Münchner Tierpark für diese Arten dauerhaft zu sichern und eine durchweg vogelfreundliche Umgebung zu schaffen. Dazu werden an verschiedenen Stellen des Tierparks für Vögel gut anzufliegende und für den Besucher gut sichtbare Futterstellen installiert. Ab Herbst werden sie mit Futter versehen, um die Tiere für den Winter an diese Versorgungsmöglichkeit zu gewöhnen. Mittlerweile gibt es im Tierpark elf dieser Futterstellen, die der Besucher z.B. an der Giraffenanlage, im Mühlendorf, in der Polarwelt oder an der Elchanlage entdecken kann.

Zudem wurden auf dem 40 Hektar großen Areal des Tierparks rund 275 Nistkästen für die ‚fliegende Zunft‘ installiert, die eine geschützte Aufzucht des Nachwuchses und geeignete Rückzugsmöglichkeiten für die Avifauna im Tierpark bieten. Gemeinsam mit Experten eines Landschaftsplanungsbüros entwickelten die Mitarbeiter der Naturschutz AG 2018 ein spezielles GPS-basiertes Katastersystem, das es ermöglicht, die genauen Standorte der Nisthilfen und deren Bewohner im Rahmen der jährlichen Reinigung aufzunehmen und statistisch auszuwerten. Eine konsequente Beklebung der vogelschlaggefährdenden Scheiben an Gebäuden auf dem gesamten Gelände des Tierparks runden die Initiativen zum Vogelschutz sinnvoll ab.

Tierparkdirektor Rasem Baban empfiehlt: „Diese Aktivitäten sind in unterschiedlicher Intensität auch für den heimischen Garten oder Balkon anwendbar. Geeignete Futterstellen und Nisthilfen kann man im Fachhandel zu überschaubaren Preisen erstehen. Wichtig ist, dass man den Vögeln qualitativ hochwertiges Futter anbietet, ohne den Zusatz von z.B. allergiefördernder Ambrosia-Samen. Somit leistet man mit wenig Aufwand einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der heimischen Vogelwelt und deren lokalen Habitat.“

München, 14. Dezember 2018 / 77

Weitere Informationen:  
Dennis Späth  
Leitung Presse & Marketing  
Münchener Tierpark Hellabrunn AG  
Tierparkstr. 30, 81543 München  
Tel: +49(0)89 62508-711  
Fax: +49(0)89 62508-52  
E-Mail: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)  
Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

**Münchener Tierpark Hellabrunn AG**  
Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin  
Vorstand: Rasem Baban  
Eingetragen in das Handelsregister  
des Amtsgerichts München, HRB 42030  
UST-IdNr.: DE 129 521 751